



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoptionen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Ministerium des Innern und für Sport

Rheinland-Pfalz

und dem

WEISSEN RING e.V.

Landesverband Rheinland-Pfalz

Nach einer Straftat konzentriert sich das öffentliche Interesse in aller Regel auf den Täter und dessen Verfolgung und Verurteilung. Demgegenüber finden die Opfer nur geringe Beachtung, obwohl sie oft ein Leben lang unter den körperlichen und seelischen Folgen einer Tat leiden.

Neben der Verhinderung von Straftaten als einer der bedeutendsten Aufgaben des Staates stellen daher der Schutz und die Hilfe für Kriminalitätsoffer die zweite zentrale Säule eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes dar. Hier setzt die Arbeit des WEISSEN RINGS e.V. und der Landesregierung an.

Die Ausweitung einer professionellen Opferbetreuung ist deshalb fester Bestandteil des polizeilichen Orientierungsrahmens. Der WEISSE RING widmet sich seit seiner Gründung im Jahre 1976 dem Opferschutz und der Hilfe für Kriminalitätsoffer. Als größte deutsche Opferhilfeorganisation leistet er konkrete Hilfe für das einzelne Opfer durch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er unterhält für alle Landkreise und kreisfreien Städte Außenstellen, die den Hilfesuchenden vor Ort zur Seite stehen und daneben auch als sachkundige Partner der Polizei agieren.

Das Ministerium des Innern und für Sport und der WEISSE RING e.V. arbeiten bereits auf unterschiedlichsten Ebenen und in vielfältiger Art und Weise, z.B. im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen oder auch in Gremien wie dem Landespräventionsrat, sehr erfolgreich zusammen. Um dieses Zusammenwirken im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber der Opfer von Straftaten, weiter auszubauen und zu intensivieren und die Möglichkeiten der Aufklärung, Information sowie der Hilfe für Opfer von Straftaten weiter zu verbessern, vereinbaren die Kooperationspartner in den Bereichen Opferschutz und Opferhilfe folgende Zusammenarbeit:

1. Die Polizei händigt Opfern von Straftaten ein Merkblatt aus und weist sie auf die Hilfeleistungen des WEISSEN RINGS e.V. hin. Dazu stellt der WEISSE RING e.V. ein Faltblatt zur Verfügung, aus dem sich die Hilfsmöglichkeiten und die Erreichbarkeiten der zuständigen Außenstelle, die Nummer des Opfertelefons und der Zugang zur Online-Beratung ergeben. Zudem besteht die Möglichkeit,

Daten von Opfern an die jeweilige Außenstelle weiterzuleiten, soweit die Opfer dem zustimmen.

2. Der WEISSE RING e.V. bietet seine Hilfe im Rahmen seiner Satzung ohne Einschränkung auf bestimmte Straftaten und ohne die Voraussetzung einer Mitgliedschaft jedem Opfer an. Er gewährleistet die ständige Erreichbarkeit seiner Außenstellen für Opfer und die Polizei.
3. Die Außenstellen des WEISSEN RING e.V. berichten der Polizei in geeigneter Weise über die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen in den von der Polizei übermittelten und bei Bedarf auch in anderen in Betracht kommenden Fällen, soweit die Opfer dem zustimmen.
4. Das Ministerium des Innern und für Sport begrüßt und unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im WEISSEN RING e.V.
5. Der hohe Stellenwert des Opferschutzes und der Opferhilfe wird mit Unterstützung des WEISSEN RING e.V. bereits in der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vermittelt. Daneben unterstützt der WEISSE RING e.V. die Polizei bei der Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, insbesondere durch die Mitwirkung an Seminaren und Hochschulgörungskonferenzen.
6. Die Kooperationspartner tauschen im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe Informationen über geplante Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Tagungen sowie Präventionsprojekte aus und koordinieren die gegenseitige Beteiligung oder die gemeinsame Durchführung solcher Maßnahmen.
7. Die Kooperationspartner unterstützen sich bei der Erarbeitung von Veröffentlichungen im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe und weisen in eigenen Medien auf Angebote des anderen Kooperationspartners hin.

8. Die Kooperationspartner überprüfen in regelmäßigen Abständen, längstens nach jeweils drei Jahren, den Stand der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung. Über die Umsetzung sich hieraus ergebender Handlungsbedarfe wird einvernehmlich entschieden.

Mainz, 8. August 2018

Roger Lewentz
Ministerium des Innern
und für Sport Rheinland-Pfalz

Werner Keggenhoff
Landesvorsitzender
des WEISSEN RING e.V.
Rheinland-Pfalz